

Gleichbehandlung & Wohnen

NGO Dialog 2019

Am 25.9.2019 fand der 13. Dialog der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend mit Nichtregierungsorganisationen im Anti-Diskriminierungsbereich statt.

Begrüßung durch Frau Bundesministerin Mag.^a Ines Stilling

Frau Bundesministerin Mag.^a Ines Stilling begrüßte die Teilnehmenden. Sie betonte, dass Österreich einst Pionierin der Gleichbehandlung gewesen sei: Bereits 1979 wurde das Gesetz über die Gleichbehandlung von Mann und Frau bei der Festsetzung des Entgelts beschlossen und die Gleichbehandlungskommissionen eingeführt. 2019 sei daher ein Jubiläumsjahr - 40 Jahre Gleichbehandlungsgesetz. Österreich sollte auch in Zukunft ein Vorreiter in der Gleichbehandlung sein, daher sei ihr die Weiterentwicklung in diesem Bereich ein besonderes Anliegen.

Dieses Jahr sei auf Anregung der Teilnehmenden des NGO Dialogs ‚Wohnen & Gleichbehandlung‘ als Thema gewählt worden. Wohnen sei ein Grundbedürfnis aller Menschen. Jeder Mensch sollte ein Dach über dem Kopf haben und jeder Mensch sollte die Möglichkeit haben, eine Wohnung zu mieten oder kaufen.

Das Gleichbehandlungsgesetz gibt vor, dass „bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich Wohnraum“ nicht aufgrund des Geschlechts oder der ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert werden darf. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts nach dem Gleichbehandlungsgesetz umfasst „den Umstand, ob jemand Kinder hat“.

Leider gäbe es immer wieder Fälle der Diskriminierung beim Zugang Wohnraum. Beim Senat III der Gleichbehandlungskommission sei ein Fall eingebracht worden, in denen einer schwangeren Frau der Vertragsabschluss zur Miete einer Wohnung versagt worden sei, dies mit der Begründung, dass Kinder in der Liegenschaft unerwünscht seien. Da es leider immer noch solche Fälle gäbe, sei es umso wichtiger sich weiterhin für Gleichbehandlung stark zu machen.

Die Bundesministerin wünschte allen Teilnehmenden einen interessanten Dialog!



Bild 1: Runder Tisch mit der Bundesministerin Ines Stilling und Vertreter/innen von NGOs beim NGO Dialog 2019

„Diskriminierungserfahrungen in Österreich - Studienergebnisse für den Bereich Wohnen“ Mag.^a Susanne Peinbauer, Arbeiterkammer Wien

Die AK Wien hat beim Institut SORA (Institute for Social Research and Consulting) eine Studie mit dem Titel „Diskriminierungserfahrungen in Österreich“ beauftragt. Im Rahmen des NGO- Dialogs wurden die Studienergebnisse für den Bereich Wohnen präsentiert.

Das Ergebnis der Studie ist, dass 13 % (das sind ca. 790.000 Menschen) der 2.317 befragten Personen in den letzten 3 Jahren Diskriminierungserfahrungen im Wohnumfeld oder bei der Wohnungssuche gemacht haben. Häufiger betroffen sind Muslime (35 %), Homosexuelle (30 %), Personen mit anderer Hautfarbe oder anderem Akzent (30 %), MigrantInnen (22 %), Andersgläubige (21 %), Personen, die sich subjektiv einer unteren Schicht zugehörig fühlen (19 %) und Personen mit körperlicher Beeinträchtigung (17 %).

Die Betroffenen selbst erfahren in der Regel zwei Arten von Diskriminierungen, einerseits strukturell (70 %) durch überbezahlte Mieten, keine Rückmeldung auf Besichtigungsanfragen,

die Tatsache, dass sie die Wohnung nicht bekommen, etc., andererseits zwischenmenschlich (76 %) durch Gerüchte, Tuscheln, übler Nachrede, Beschimpfung und Beleidigung, Isolation und Ausgrenzung, Mobbing, Psychoterror und Sachbeschädigung.

Die Akteure der Diskriminierung sind Vermieter oder Hausverwaltungen (51 %), ein oder zwei Nachbarn (37 %), mehrere Nachbarn (27 %), Makler 22 % und Hausbesorger (10 %).

Die Studie zeigt auf, dass von Diskriminierung Betroffene häufiger (36 %) in befristeten Mietverhältnissen wohnen als Personen im Österreichschnitt (22 %), dass von Diskriminierung Betroffene seltener (25 %) in einer Gemeindewohnung wohnen als Personen österreichweit (38 %) und, dass von Diskriminierung Betroffene häufiger in Wohngebäuden mit mehr als 30 Wohnungen leben als der Österreichschnitt.

Weiters zeigt die Studie auf, dass eine längere Wohnungssuche nicht per se auf Diskriminierung zurückzuführen ist, sondern mitunter auch auf geringere finanzielle Mittel oder besondere Bedürfnisse. Im Zusammenhang mit der Wohnungssuche kann aus der Studie abgeleitet werden, dass Betroffene mit Migrationshintergrund und Familien länger suchen und sich ältere Menschen weniger Wohnungen ansehen.

Aus den Studienergebnissen ist auch klar zu erkennen, dass von Diskriminierung Betroffene viel häufiger (23 %) von Überbelag betroffen sind als der Österreichschnitt (4 %).

„Rechtliche Bestimmungen gegen Diskriminierung am Wohnungsmarkt: Möglichkeiten und Grenzen“ MMag. Volker Frey, Klagsverband

Das österreichische Gleichstellungsrecht kennt eine Reihe von Bestimmungen gegen Diskriminierung am Wohnungsmarkt: im Gleichbehandlungsgesetz (GIBG), im Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) und in den Antidiskriminierungsgesetzen der Länder.

Im Einzelfall können sie – etwa bei Verweigerung eines Mietverhältnisses aufgrund der Hautfarbe oder des Geschlechts – auch genutzt werden.

Es gibt allerdings noch Defizite:

- fehlendes Leveling-up im GIBG

- wenig abschreckende Sanktionen
- keine Möglichkeiten gegen strukturelle Diskriminierungen vorzugehen
- zunehmend Diskriminierung aufgrund der Staatsbürgerschaft (etwa im OÖ. Wohnbauförderungsgesetz oder im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz)
- lange Verfahrensdauer
- Lücken im Mietrechtsgesetz und im Wohnungseigentumsgesetz lassen Herstellung von Barrierefreiheit oft nicht zu

„Wohnen und Alleinerziehen - eine besondere Herausforderung“

Mag.^a Sarah Zeller, ÖPA - Österreichische Plattform für Alleinerziehende

Eine Tischdiskussion fand zum Thema „Alleinerziehendes Wohnen“ statt. Zu Anfang gab Mag.^a Sarah Zeller einen thematischen Input mit speziellem Blick auf die Herausforderungen der Alleinerziehenden. Die größte ist finanzieller Natur, denn Ein-Eltern Familien müssen von einem Einkommen die Miete für zwei, drei, oder mehr Personen finanzieren. Auch wenn Unterhalt fließt, ersetzt das niemals ein zweites Einkommen im Haushalt.

Am privaten Wohnungsmarkt sind Alleinerziehende aus unterschiedlichen Gründen einer Diskriminierung ausgesetzt. Allem voran auch hier aus finanziellen Gründen. Doch auch am geförderten Wohnungsmarkt ist die Situation von Alleinerziehenden eine spezielle Herausforderung. Denn einerseits ist die Suche meistens sehr ressourcenintensiv, andererseits bedeutet die Erfüllung des Vormerkgrundes „Überbelag“ für beispielsweise eine Alleinerziehende mit einem Kind, dass sie insgesamt mehrere Jahre mit ihrem Kind in einer 1-Zimmer Wohnung leben muss, bevor sie eine geförderte Wohnung bekommt.

Viele de facto wohnungslose Alleinerziehende nehmen aus Angst vor dem Jugendamt keine Angebote der Wohnungslosenhilfe an. So entsteht unter Alleinerziehenden eine verdeckte Wohnungslosigkeit, die die gesamte Familie sehr belastet.

Im Anschluss an den Input von Mag.^a Sarah Zeller gab es mit den Teilnehmenden am Tisch eine Diskussionsrunde, bei dem es zu einem spannenden Austausch gekommen ist und manche Aspekte genauer beleuchtet wurden.

„Die Situation wohnungsloser Frauen in Wien“ Regina Amer, HOPE - Homeless People Austria

Regina Amer, ehrenamtliche Präsidentin des Vereins *HOPE*, berichtete über die Situation von wohnungslosen Frauen in Österreich.

Frau Amer beobachte in manchen Städten einen Anstieg der Zahl der wohnungslosen Frauen, insbesondere von Frauen mit Migrationsbiografien.

Oft sei Wohnungslosigkeit bei Frauen ein tabuisiertes Thema. Betroffene Frauen sprechen aus Schamgefühl nicht über ihre Situation. Bei wohnungslosen Männern werde die Thematik in der Gesellschaft offener besprochen.

Regina Amer betonte, dass niederschwellige Informationsangebote über die verfügbaren Unterstützungs- und Beratungsangebote für Frauen vielfach fehlen. Behördenwege seien oft lange und kompliziert.

Gewalt gegen Frauen in Notschlafstellen komme immer wieder vor. Es brauche auch hier spezifische Präventions- und Unterstützungsarbeit.

Um wohnungslosen Frauen regelmäßig einen Ort für Entspannung zu bieten und „einfach um einmal in Ruhe Frau sein zu können“, hat Regina Amer vor Kurzem mit finanzieller Unterstützung der Stadt Wien eine Frauengruppe für wohnungslose Frauen gegründet. Gemeinsamer Austausch und Aktivitäten wie Kochen oder Tanzen stehen im Zentrum der neuen Initiative. Auch ein verstärktes Informationsangebot, spezifisch über Unterstützungs- und Beratungsangebote für wohnungslose Frauen, soll integriert werden.



Bild 2: Bundesministerin Ines Stilling und die Referentinnen und Referenten

Impressum

Bundeskanzleramt

Abteilung Gleichbehandlung, Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Wien, 2019. Stand: 5. November 2019

E-Mail: gleichbehandlung@bka.gv.at.